

Rödl & Partner

DATENSCHUTZ

IN DER GESUNDHEITS-
UND SOZIALWIRTSCHAFT



DATENSCHUTZ-PRÜFUNG/-AUDIT

Macht auch Ihnen die neue Beweislastumkehr im Datenschutzrecht große Sorgen? Die Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Wirksamkeit des Datenschutz Compliance Managements bietet wertvolle Anhaltspunkte nach außen hin für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen eine Datenpanne auftritt.

WOZU EIN DATENSCHUTZAUDIT?

- Sie sind unsicher, ob Ihr Datenschutzmanagementsystem einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde standhält?
- Sie möchten sich in möglichen Konflikten mit der Aufsichtsbehörde oder mit anderen Dritten auf Berichte eines unabhängigen, extern anerkannten Dritten stützen können?
- Sie sind unsicher, ob die datenschutzrechtlichen Anforderungen angemessen umgesetzt wurden?

DAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN:

- Konzeption-, Angemessenheits- oder Wirksamkeitsprüfungen des datenschutz-bezogenen Compliance Management Systems nach dem anerkannten IDW* Prüfungsstandard 980
- Prüfungen von z.B. datenschutz-bezogenen IT-Systemen, einschließlich der dazugehörigen Prozesse nach dem anerkannten IDW* Prüfungsstandard 860
- Dabei: Berücksichtigung der datenschutz-spezifischen IDW Praxishilfe 9.860.1
- Entsprechender Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mit entsprechendem Prüfungsvermerk
- Überprüfung der Dokumentationslage mit praxisbezogenen Handlungsempfehlungen
- Rechtliche Einschätzungen in datenschutzrechtlichen Zweifelsfällen mit dem Ziel, Haftungsrisiken für Geschäftsführungen zu reduzieren („legal opinion“)
- Unterstützung bei der pragmatischen Umsetzung von Handlungsempfehlungen

* IDW: Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

DIE EU-DSGVO IN KÜRZE

Spätestens seit diesem Jahr in aller Munde und seit dem 25. Mai 2018 in rechtlicher Anwendung: die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Durch sie hat der Datenschutz in der Agenda der Unternehmen einen nochmals höheren Stellenwert bekommen.

Auch die Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sind natürlich uneingeschränkt betroffen und haben außerdem ihre ganz besonderen Herausforderungen zu meistern, da die hier anfallenden Daten oft besonders sensibel sind. Das Aufkommen der personenbezogenen Daten ist vielgestaltig, umfangreich und unvermeidlich. Beispiele wären: Patienten und Bewohner, Mitarbeiter, aber auch Angehörige, Betreuer, medizinische Daten und noch vieles mehr.

Wie kann man jetzt den komplexen Anforderungen – juristisch, aber auch in prozessualer und in technischer Hinsicht – sicher gerecht werden? Neben einer Vielzahl von „To-Dos“ ist es notwendig, eine Person mit entsprechendem Know-how für die Aufgabe des betrieblichen Datenschutzbeauftragten auszuwählen, dies ist nicht immer ein leichtes Unterfangen.

Viele Unternehmen können intern nicht auf entsprechendes Personal zurückgreifen oder die damit verbundenen Kosten, wie beispielsweise fortlaufende Weiterbildungen, nicht tragen. Hier gibt es die effiziente Alternative einen externen Datenschutzbeauftragten zu beauftragen.

DATENSCHUTZ-PRÜFUNG/-AUDIT

Macht auch Ihnen die neue Beweislastumkehr im Datenschutzrecht große Sorgen? Die Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Wirksamkeit des Datenschutz Compliance Managements bietet wertvolle Anhaltspunkte nach außen hin für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen eine Datenpanne auftritt.

WOZU EIN DATENSCHUTZAUDIT?

- Sie sind unsicher, ob Ihr Datenschutzmanagementsystem einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde standhält?
- Sie möchten sich in möglichen Konflikten mit der Aufsichtsbehörde oder mit anderen Dritten auf Berichte eines unabhängigen, extern anerkannten Dritten stützen können?
- Sie sind unsicher, ob die datenschutzrechtlichen Anforderungen angemessen umgesetzt wurden?

DAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN:

- Konzeption-, Angemessenheits- oder Wirksamkeitsprüfungen des datenschutz-bezogenen Compliance Management Systems nach dem anerkannten IDW* Prüfungsstandard 980
- Prüfungen von z.B. datenschutz-bezogenen IT-Systemen, einschließlich der dazugehörigen Prozesse nach dem anerkannten IDW* Prüfungsstandard 860
- Dabei: Berücksichtigung der datenschutz-spezifischen IDW Praxishilfe 9.860.1
- Entsprechender Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mit entsprechendem Prüfungsvermerk
- Überprüfung der Dokumentationslage mit praxisbezogenen Handlungsempfehlungen
- Rechtliche Einschätzungen in datenschutzrechtlichen Zweifelsfällen mit dem Ziel, Haftungsrisiken für Geschäftsführungen zu reduzieren („legal opinion“)
- Unterstützung bei der pragmatischen Umsetzung von Handlungsempfehlungen

* IDW: Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

DATENSCHUTZ-BERATUNG

WIR ÜBERNEHMEN FÜR SIE ALLE NACHWEISE ZU DENEN SIE GEMÄSS DSGVO VERPFLICHTET SIND, WIE:

- Einführung eines Datenschutzmanagements
- Erstellung eines Verzeichnisses über die Verarbeitungstätigkeiten
- Konzeption, Umsetzung und Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs)
- Ermittlung der personenbezogenen Daten, die erhoben und verarbeitet werden
- Analyse und Vorbereitung der Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung
- Ermittlung der Datenschutzrisiken, um die notwendigen Datenschutz-Folgenabschätzungen erstellen zu können
- Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzungen für kritische Verarbeitungsvorgänge
- Einrichtung eines gesicherten Prozesses zum Umgang mit Datenpannen und zur Erledigung von Auskunfts- und Löschungsverlangen
- Konzeption, Umsetzung und Dokumentation von Mitarbeiterschulungen zur Datenschutzsensibilisierung
- Unterstützung bei Konfliktfällen mit Behörden, mit Betroffenen usw.

IHRE VORTEILE MIT UNS:

- Langjährige branchenspezifische Prüfungs- und Beratungserfahrung in der gesamten Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- Interdisziplinäre Zusammenstellung Ihres Beratungsteams (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, zertifizierte Compliance Officer, zertifizierte Datenschutzbeauftragte, Datenschutz-/IT-Auditoren uvm.)
- Ein fester Ansprechpartner für alle Anliegen – Ihr „Kümmerer“
- Belastbare Feststellung und Dokumentation des Ist-Zustandes
- Berichte mit Referenzfunktion gegenüber Aufsichtsbehörden, Gremien usw.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Die meisten Unternehmen sind mittlerweile zur Bestellung eines betrieblichen/ behördlichen Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Anstelle eines Mitarbeiters aus dem Haus kann auch ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

WELCHE VORTEILE BIETET EIN EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER?

- **Problemlösung:** Wenn intern kein geeigneter und/oder williger Mitarbeiter zu gewinnen ist.
- **Abgabe der Haftung** nach außen.
- **Befristete Bindung** als Alternative zu der sehr langfristigen Bindung an einen intern bestellten Datenschutzbeauftragten.
- **Geringer Einarbeitungsaufwand** durch vorhandene Praxis- und Branchenerfahrung.
- **Hohe Akzeptanz** bei internen Gremien, Behörden etc.
- **Keine Weiterbildungskosten.**
- **Kein Abwerbung- oder Ausfallrisiko.**

DAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN:

Übernahme der gesetzlichen Aufgaben, einschließlich...

- Mitarbeiterschulungen
- Interne Anlaufstelle zu Datenschutzfragen mit garantierter Erreichbarkeit
- Konstruktive Beratung in allen datenschutzrelevanten Fragen mit Branchenexpertise und Augenmaß
- Gesprächspartner der Aufsichtsbehörde auf Augenhöhe
- Verbindliche Rechtsauskünfte einschl. entsprechender Haftung

Rödl & Partner

Rödl & Partner
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Christoph Naucke

Betriebswirt (Berufsakademie)
Zertifizierter Compliance Officer
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
Zertifizierter IT-Compliance Manager
T +49 911 9193 3628
christoph.naucke@roedl.com

Norman Lenger LL.M.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Zertifizierter Compliance Officer
T +49 911 9193 3713
norman.lenger@roedl.com

Gabor Hadnagy

Diplom-Betriebswirt (FH)
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
Zertifizierter Datenschutzauditor
IT-Auditor^{IDW}
+49 911 9193 3705
gabor.hadnagy@roedl.com



www.roedl.de/assurance-it